

In "Verrechnung ZGW" werden alle Kostenarten erfasst, die durch die ZGW berechnet wurden.

Art	Kalkulation 2016	Kalkulation 2017	Kalkulation 2018	Kalkulation 2019
Unterhaltungsaufwand	8.654,96 €	37.020,55 €	35.108,67 €	<b>42.345,67 €</b>
Leistungsverrechnung ZGW	6.830,81 €	12.273,44 €	18.301,00 €	<b>28.491,68 €</b>
Bewirtschaftungskosten	14.758,16 €	26.230,99 €	39.480,87 €	<b>38.595,44 €</b>
Kosten der Rathausnutzung	7.155,08 €	7.266,16 €	7.603,43 €	<b>7.870,80 €</b>
<b>gesamt</b>	<b>37.399,01 €</b>	<b>82.791,14 €</b>	<b>100.493,97 €</b>	<b>117.303,59 €</b>

Die Kosten der Rathausnutzung werden nach den Personalanteilen an dem Produkt umgelegt.

Hinweis zum Vergleich mit dem Betriebsergebnis: die Verrechnung ZGW muss in der Kalkulation und dem Betriebsergebnis unterschiedlich gehandhabt werden. Im Betriebsergebnis findet keine Anrechnung des zu erwartenden Stromanteiles statt. Aus diesem Grunde kann es keine Übereinstimmung geben.

Unterhaltungsaufwand:	Unterhaltung unbewegl. Vermögen, Gebäude und Grundstück
Leistungsverrechnung ZGW:	Personalkosten der ZGW (Sekundärkostenverrechnung)
Bewirtschaftungskosten:	Betriebskosten wie z.B. Grundbesitzabgaben, Gebäudeversicherungen, Kosten STL und verbleibende Energie- Wasser- und Abwasserkosten (siehe Anlage 5.1)